

Netznutzungsentgelte Strom

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

*Die Gemeindegewerke Baiersbronn haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, weisen die Gemeindegewerke Baiersbronn ausdrücklich darauf hin, dass die Aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2020 gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmegruppe	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifkunde	20,00	7,30
Speicherheizung	20,00	3,65
Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	20,00	5,47

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/m	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	23,19	0,28
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	24,73	0,64
Niederspannung	24,24	1,20

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung – Kommunalrabatt

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmegruppe	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifkunde	18,00	6,57
Speicherheizung	18,00	3,29
Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	18,00	4,92

Blindarbeit

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Mittelspannung	1,00 Cent/kvarh
Niederspannung	1,00 Cent/kvarh

Monatlich wird nur derjenige Teil der Blindarbeit berechnet, der während der HT-Zeit 50% der Wirksamkeit übersteigt.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh
Vollbenutzungsstunden ≤ 2.500 h		
Mittelspannung	8,19	5,52
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	10,24	6,17
Niederspannung	10,04	6,62
Vollbenutzungsstunden > 2.500 h		
Mittelspannung	139,12	0,28
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	148,40	0,64
Niederspannung	145,44	1,20

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Kommunalrabatt

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh
Vollbenutzungsstunden ≤ 2.500 h		
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	9,22	5,55
Niederspannung	9,03	5,96
Vollbenutzungsstunden > 2.500 h		
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	133,56	0,58
Niederspannung	130,89	1,08

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswert zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen je Entnahmestelle zu ermittelnden Faktor.

Reservenetzkapazität

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Entnahmeebene	Entgelt		
	€/kW/a		
	0-200 h	201-400 h	401-600 h
Mittelspannung	40,97	49,16	57,35
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	51,20	61,43	71,67
Niederspannung	62,74	75,29	87,83

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Die aufgeführten Arbeitspreise erhöhen sich um die Konzessionsabgabe in folgender Höhe:

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmesituation	Konzessionsabgabe ct/kWh
Tarifkunden in Schwachlastzeit	0,61
Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Entgelte für Messstellenbetrieb – ohne Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Messstelle	Entgelt €/Jahr
Eintarifzähler	11,00
Zweitarifzähler	20,00
Maximumzähler	160,00
EDL-/EHZ-Zähler Eintarif	60,00
EDL-/EHZ-Zähler Zweitarif	68,50
Eintarif-Vorkasse-Zähler	38,50
Zweitarif-Vorkasse-Zähler	51,00
Smart Meter inkl. Wandler	90,00
Schaltgerät	10,00
Wandler	24,00
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Entgelte für Messstellenbetrieb – mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Messstelle	Entgelt €/Jahr
Mittelspannung Lastgangmessung	750,00
Niederspannung Lastgangmessung	501,26
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV, der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17 f EnWG, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).